

**ABSENDER**

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Kundennummer \_\_\_\_\_

Odenkirchener Str. 201 • 41236 Mönchengladbach • www.new-energie-gmbh.de



Gebühr  
bezahlt  
Empfänger

**ANTWORT**

NEW Energie GmbH  
Abt.: 615/4  
Postfach 20 09 51  
41209 Mönchengladbach



## GAS IST UNSICHTBAR

Gestiegenen Gasverbrauch sieht man. Allerdings meistens erst dann, wenn die Jahresabrechnung deutlich höher ausgefallen ist als gewöhnlich. Und weil das nur selten an einem defekten Zähler liegt, haben wir für Sie ein paar praktische Tipps in dieser Broschüre zusammengestellt.

Denn gewusst wie, können Sie selber ganz leicht herausfinden, wo das Gas genutzt worden ist.

## VORSICHTSMASSNAHMEN BEI GASGERUCH

- Bewahren Sie die Ruhe. Keine Panik!
- Keine elektrischen Schalter betätigen.
- Sofort alle Flammen löschen.
- Keine Funken verursachen.
- Direkt alle Fenster und Türen öffnen.
- Räume, in denen sich Gasgeruch bemerkbar macht, nicht mit offenem Licht betreten und dort auch kein Telefon benutzen.
- Kein Streichholz oder Feuerzeug anzünden.
- Nicht rauchen.
- Sofort die Hauptabsperreinrichtung schließen.
- Warnen Sie Ihre Mitbewohner durch Klopfen (nicht Klingeln).

NEW Energie GmbH  
Odenkirchener Str. 201  
41236 Mönchengladbach  
www.new-energie-gmbh.de



**WIR SCHAFFEN  
KLARHEIT**

Ratgeber der NEW Energie bei  
erhöhtem Gasverbrauch

## CHECKLISTE

Um dem erhöhten Gasverbrauch auf die Spur zu kommen, gehen Sie bitte folgende Checkliste durch:

- Als Erstes vergleichen Sie den Eintrag der letzten Abrechnung Ihres letzten Energielieferanten mit dem Zählerstand in Ihrem Haushalt. Ist dieser niedriger, dann informieren Sie uns am Besten telefonisch unter 0 18 01 / 688 688. Wir regeln sofort alles Weitere für Sie.
- Hat sich Ihr Haushalt um weitere Personen vergrößert (Freundin, Freund, Kind, Besucher etc.)?
- Sind zusätzliche Geräte angeschafft worden, die Gas verbrauchen? (Wurde die Warmwasserberechnung umgestellt?)
- Sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden (z. B. ein zweites Bad usw.)?
- Haben Mieterwechsel stattgefunden?
- Haben sich die Witterungsverhältnisse im Abrechnungszeitraum im Vergleich zum vorherigen bedeutend verändert?



Vielleicht ist ja jetzt schon klar, woran es gelegen hat. Ansonsten geht die Überprüfung schrittweise so weiter:

- Führen Sie einige Tage ein Verbrauchstagebuch. Dazu lesen Sie die Zählerstände bitte immer zur gleichen Tageszeit ab. Denn so werden Verbrauchsschwankungen festgehalten, die durch Ihr individuelles Verbraucherverhalten zustande kommen.
- Stellen Sie fest, dass nirgendwo im Haushalt Gas entnommen wird. (Bei älteren Geräten an die Stichflamme denken.)
- Beobachten Sie dann das rechte Rädchen des Rollenzählwerks am Gaszähler (siehe Abb.).
- Bewegt es sich, schließen Sie sofort die Absperrvorrichtung am Zähler und treffen Sie die auf der Rückseite beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen! Informieren Sie umgehend Ihren Installateur zur Überprüfung der Gasanlage.
- Ist der Fehler noch nicht gefunden, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihren Gas- und Wasserinstallateur. Es sei denn, Sie wohnen zur Miete. Dann informieren Sie zunächst Ihren Vermieter.



Wussten Sie schon, dass die Zündflamme eines Heizkessels zwischen 60 m<sup>3</sup> und 360 m<sup>3</sup> Gas im Jahr verbraucht?

Wenn Sie oder der Gas- und Wasserinstallateur nach dem Check die Ursache immer noch nicht entdeckt haben, verlassen Sie sich ruhig auf uns. Wir führen dann für den Gaszähler eine „Befundprüfung“ nach dem Eichgesetz durch und übernehmen dafür sämtliche Kosten, falls dieser defekt ist.



### AUFTRAG ZUR BEFUNDPRÜFUNG

Wird von der NEW Energie an den zuständigen Netzbetreiber weitergeleitet.

NEW Energie GmbH  
Odenkirchener Str. 201 • 41236 Mönchengladbach  
Telefon 0 21 66 / 558 - 0 • Telefax 0 21 66 / 558 - 24 45  
www.new-energie-gmbh.de

Der Prüftermin wird mir von der staatlich anerkannten Prüfstelle mitgeteilt und findet dort auch statt.

Eine innere Beschaffenheitsprüfung am Messgerät (öffnen und demontieren) wird durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass danach keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist.

Falls bei der Befundprüfung festgestellt wird, dass der Zähler die Verkehrsfehlergrenzen einhält, verpflichte ich mich, die Kosten (§ 8 Abs. 2 GasGVV) zu übernehmen.

Die Kosten der Prüfung werden nach Aufwand berechnet und betragen durchschnittlich 120,00 € + MwSt.

Gemäß § 8 Abs. 2 der GasGVV beantrage ich, den im Hause

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

installierten Gaszähler einer Befundprüfung zu unterziehen.

Zählernummer \_\_\_\_\_

Ich möchte bei der Prüfung anwesend sein:  ja  nein

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_